

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Bad Dürkheim

für das Haushaltsjahr

2025

vom xxx

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, in der Sitzung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	68.103.709	492.850	68.596.559
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	67.984.235	582.823	68.567.058
der Jahresüberschuss	119.474	-89.973	29.501
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	63.574	1.260.027	1.323.601
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.496.150	-1.816.130	5.680.020
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.174.470	-732.500	26.441.970
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.678.320	-1.083.630	-20.761.950
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.851.706	586.643	19.438.349

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 Euro auf	0 Euro
verzinsten Kredite	von bisher	15.000.000 Euro auf	20.549.549 Euro
zusammen	von bisher	15.000.000 Euro auf	20.549.549 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 12.135.000 Euro auf 6.450.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 9.900.000 Euro auf 6.450.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bleibt unverändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Hebesätze für die **Realsteuern** werden gemäß der jeweils gültigen Hebesatzsatzung festgelegt.

Die **Hundesteuer** wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Hundesteuersatzung erhoben.

Die **Vergnügungssteuer** für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (einschließlich der Geräte zum Ausspielen von Geld und Gegenständen sowie Musikboxen) an Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird nach Maßgabe der jeweils gültigen Vergnügungssteuersatzung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge bleiben unverändert.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	118.351.638 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.24 beträgt	118.400.188 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.25 beträgt	118.429.689 Euro.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenzen der Erheblichkeit bei über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen bleiben unverändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Die Wertgrenze für Investitionen bleibt unverändert.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

§ 12 Weitere Bestimmungen

Die weiteren Bestimmungen bleiben unverändert.

Bad Dürkheim, den xxx
Stadtverwaltung Bad Dürkheim

Natalie Bauernschmitt
Bürgermeisterin